



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 22. Ratssitzung vom 16. November 2022

923. 2019/416

Weisung vom 26.10.2022:

Motion der SP-, FDP-, und GLP-Fraktionen betreffend Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2019/416.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung. (Wortmeldung siehe GR Nr. 2019/152, Beschluss-Nr. 922/2022)

***Reto Brüesch (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Die SVP-Fraktion lehnt die erneute Fristerstreckung ab; der letzten stimmen wir zu. Das Hochhaus im Gestaltungsplan Grubenacker wird die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) und das Alterszentrum beherbergen. Der Gestaltungsplan wurde erst im Sommer 2022 bewilligt und diesen Herbst rechtsgültig. Die Pläne für das Hochhaus sind aber schon vorhanden und Grün Stadt Zürich erstellte verschiedene Konzepte zu möglichen Begrünungen. Man hätte die Kosten somit ermitteln können.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. Januar 2020 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/416, der SP-, FDP- und GLP-Fraktionen vom 25. September 2019 betreffend Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung wird um weitere 12 Monate bis zum 29. Januar 2024 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat



2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat